

Gemeinde Söchtenau

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

des Gemeinderates

Sitzung am: 08.12.2022

Die Sitzung war öffentlich

TOP 9

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Lampersberg Ost“, Abwägungs- und Billigungs- und Satzungsbeschluss

I.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde den betroffenen Grundeigentümern und dem Landratsamt Rosenheim der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Lampersberg Ost“ in der Fassung vom 27.10.2022 mitgeteilt. Innerhalb einer Frist vom 08.11.2022 bis 22.11.2022 wurde ihnen mit nachstehendem Ergebnis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

II.

Zur Stellungnahme aufgeforderte berührte Behörden und Träger öffentlicher Belange, Eingang und Art der Stellungnahme.

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Keine Einwendungen	Keine Äußerungen
Landratsamt Rosenheim, Untere Bauaufsichtsbehörde (Ortsplanung, Bauleitplanung)			21.11.2022
Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde (Naturschutzrecht)			11.11.2022
Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutzrecht (Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft)			22.11.2022

III.

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen

Keine Stellungnahmen

IV.

Stellungnahmen von betroffenen Grundeigentümern

Keine Stellungnahmen

V.

Beschluss – Satzungsbeschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau nimmt vom Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind und somit keine Abwägung erforderlich ist. Planunterlagen werden nicht geändert.

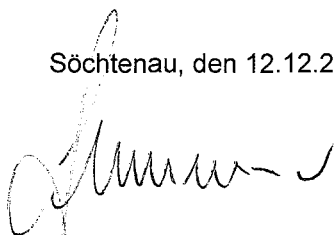
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Lampersberg Ost“ in der Fassung vom 27.10.2022 als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Lampersberg Ost“ mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft zu setzen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Für die Richtigkeit des Auszuges

Söchtenau, den 12.12.2022



Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

